

Hygienekonzept

Mitgliederversammlung der Betriebspensionskasse der Carl Schenck AG

(Stand: 26.11.2021)

Die Mitgliederversammlung der Betriebspensionskasse der Carl Schenck AG findet am Dienstag den 07.12.2021 statt. Ort der Veranstaltung ist Bau 87, große Kantine im Flur 1 auf dem Gelände der Schenck Technologie- und Industriepark GmbH. Auf Grund der aktuellen Pandemielage mit dem Coronavirus gilt für diese Veranstaltung nachfolgendes Hygienekonzept.

Die maximale Zahl an Sitzplätzen in dem für die Veranstaltung vorgesehenen Raum ergibt sich aus den Abstandsregelungen von 1,5 m zueinander. Voraussichtlich werden ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Stehplätze werden für die Teilnehmer nicht zugelassen.

Anmeldung zu der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld schriftlich zu der Veranstaltung mit Namen, Adresse, Geimpft- bzw. Genesenenstatus und Telefonnummer anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die Betriebspensionskasse der Firma Carl Schenck AG VVaG Darmstadt, z.Hd. Frau Anette Huth, Landwehrstraße 55, 64293 Darmstadt oder kann per E-Mail an die Adresse hotlinebpk@schenck.net gesendet werden. Rückfragen zur Anmeldung können unter 06151/322007 auch telefonisch gestellt werden.

Die Anmelde Listen werden 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und danach vernichtet. Es wird im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Personen, die typische Symptome einer Coronainfektion aufweisen, kein Einlass gewährt werden kann. Solche typischen Symptome können Fieber, trockener Husten, Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmackssinnstörungen sein. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für Personen ab dem 60. Lebensjahr ein zunehmend hohes Risiko für einen schweren Verlauf einer Coronainfektion besteht. Mit der Einladung wird eine auszufüllende Erklärung verschickt, mit der jeder Teilnehmer die Symptommfreiheit am Veranstaltungstag erklärt. Zudem erklärt er hier, dass für ihn am Tage der Veranstaltung keine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt oder eine andere Behörde besteht und dass er im Falle einer eigenen nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung den Veranstalter hierüber in Kenntnis setzt.

Zutritt zu der Veranstaltung

Es handelt sich bei der Veranstaltung um eine sogenannte 2-G-Veranstaltung. Der Zutritt zum Gebäude wird nur dann gestattet, wenn der Teilnehmer nachweist, dass er entweder geimpft oder genesen ist. Dies ist folgendermaßen definiert:

- 1) Geimpft: Vollständige Covid19-Impfung mit einem der 4 in der EU zugelassenen Impfstoffe nach dem vorgegebenen Impfschema und Abschluss der Impfung vor mindestens 2 Wochen
- 2) Genesen: Zurückliegende Infektion mit dem SARS-CoV2, welche ausschließlich durch die Vorlage eines positiven PCR-Tests auf SARS-CoV2 nachgewiesen wird, welcher mindestens 4 Wochen alt jedoch nicht älter als 6 Monate ist. Sollte der Nachweis älter als 6 Monate sein, so ist zusätzlich mindestens eine Covid19-Impfung nach Infektion nachzuweisen, welche ebenso mindestens 2 Wochen zuvor verabreicht wurde.

Vor Zutritt zu der Veranstaltung muss der Teilnehmer zum einen seinen 2-G-Status nachweisen, welcher vor Ort dokumentiert wird, und zum anderen den Bogen mit der Selbstauskunft zur Symptomfreiheit bezüglich typischer Covidsymptome abgeben bzw. vorlegen.

Beim Zutritt zu der Veranstaltung und/oder zum Schenck Technologie- und Industrieparks ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Die Teilnehmer haben während der gesamten Veranstaltung – auch am Platz - einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (im Weiteren mMNS genannt) ohne Filter zu tragen. Das Tragen eines Gesichtsvisioners als Ersatz für den mMNS ist nicht zulässig. Bereits im Außenbereich vor Betreten des Schenck Technologie- und Industrieparks und des Baus 87 soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den einzelnen Besuchern in einer möglichen Anmeldeschlange beachtet werden. Hierzu können Markierungen (z.B. auf dem Boden oder als Schilder) angebracht werden. Eine Ansammlung von Menschen in den Außenbereichen ist zu vermeiden. Vor dem Eintritt zum Schenck Technologie- und Industriepark (über Tor 1) wird anhand der Teilnehmerliste (Voranmeldung erforderlich!) jeder Besucher erfasst. Hier erklärt jeder Teilnehmer, dass er aktuell frei von typischen Symptomen einer Coronainfektion ist (mittels ausgefüllter Selbstauskunft). Diese Selbstauskunft gibt er beim Betreten des Bau 87 bei der Kontrolle des 2-G-Nachweises ab (s. oben). Jeder Teilnehmer soll sich vor Eintritt in den Schenck Technologie- und Industriepark bzw. in Bau 87 die Hände desinfizieren.

Der Teilnehmer soll seinen Platz im Veranstaltungsraum zügig aufsuchen und möglichst dort bis zum Ende der Veranstaltung verbleiben. Auch am Platz ist der mMNS zu tragen.

Der Zugang zum Gebäude ist als solcher gekennzeichnet und darf nicht als Ausgang genutzt werden (Ausnahme: Notfallsituation wie z.B. Brand). Es steht ein separater Ausgang zur Verfügung, über den die Teilnehmer den Raum später wieder verlassen können. Auch dieser ist entsprechend gekennzeichnet.

Aufenthalt im Veranstaltungsraum

Im Veranstaltungsraum gibt es ausschließlich Sitzplätze. Zwischen den einzelnen Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten einzuhalten. Vorzugsweise erfolgt die Bestuhlung versetzt auf Lücke. Das Verlassen des Sitzplatzes ist ausnahmsweise nur für den Toilettengang und zum Verlassen der Veranstaltung zulässig. Der mMNS ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Die Hust-/ Niesetikette ist durch die Teilnehmer zu beachten. Der Abstand zwischen den vortragenden Veranstaltern und der ersten Stuhlreihe mit den Teilnehmern soll mindestens 2 m betragen. Während der Veranstaltung wird der Raum regelmäßig gelüftet (alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten), wenn keine Belüftungsanlage mit Außenluftzuführung in Betrieb ist.

Falls während der Veranstaltung Fragen durch die Teilnehmer bestehen sollen diese vom Platz aus ohne Mikrofon gestellt werden. Bei der Nutzung einer Mikrofonanlage werden personalisierte Mikrofone verwendet (z.B. für die Veranstalter – jeder ein eigenes Mikrofon, dass nicht weitergegeben werden darf).

Bei Benutzung der Toilette ist zu beachten, dass auch in den Toilettenräumen ein mMNS zu tragen ist und ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist. Die maximale Anzahl von Besuchern der Toilettenräume ist zu beschränken, die Toiletten sind entsprechend zu kennzeichnen. Händehygiene (z.B. ausreichendes Händewaschen) vor Verlassen des Toilettenraumes ist zu beachten.

Während der Veranstaltung werden weder Speisen noch Getränke gereicht.

Ende der Veranstaltung

Nach dem Ende der Veranstaltung soll jeder Teilnehmer das Gebäude unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Teilnehmern zügig durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen. Auch außerhalb des Gebäudes sind Ansammlung von mehreren Menschen zu vermeiden, die Mindestabstände sind zu beachten.

Sollte ein Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf das Coronavirus getestet werden, so informiert er - neben den ohnehin zu informierenden Behörden - auch den Veranstalter. Die Information kann per Email oder per Telefon an folgenden Kontakt erfolgen:

hotlinebpk@schenck.net oder 06151/32 2007

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Hygienekonzept - insbesondere aufgrund aktueller Ereignisse - vorzunehmen.